

Merkblatt

für das Aufhängen von Plakaten und Aufstellen von Info-Ständen in Bad Waldsee
für die Bundestagswahl 2025

1. Aufhängen von Plakaten für die Bundestagswahl 2025

Für die Bundestagswahl, voraussichtlich am 23. Februar 2025, können die Parteien und Wählervereinigungen Plakate in der Stadt Bad Waldsee aufhängen. Das Plakatieren ist in Bad Waldsee sechs Wochen vor einer Wahl möglich. Für die Bundestagswahl darf somit frühestens ab Samstag, 11. Januar 2025 plakatiert werden.

Fürs Plakatieren benötigt jede Partei/Wählervereinigung eine Sondernutzungserlaubnis. Die Sondernutzungserlaubnis ist schriftlich bei der Stadt Bad Waldsee, Abteilung Wahlen, Hauptstraße 12, 88339 Bad Waldsee, E-Mail: r.pechlivanidou@bad-waldsee.de zu beantragen und ergeht gebührenfrei.

Für die Durchführung der Plakatwerbung stehen zusätzlich die öffentlichen Plakattafeln zur Verfügung. Jede Partei/Wählervereinigung erhält ein Feld auf den städtischen Plakattafeln. Die Standorte der Plakattafeln und die Einteilung der Felder werden mit der Sondernutzungserlaubnis verschickt.

Der Antrag ist formlos mit folgenden Angaben zu stellen:

- Vorname, Name des/der Antragstellenden
- Name der Partei/Wählervereinigung
- Art der Sondernutzung
- Dauer der Sondernutzung (Frist: ab 11.01. bis 23.02.)

Die Plakate dürfen eine Größe von DIN A 1 nicht überschreiten und sind unmittelbar nach Ablauf der Erlaubnisfrist ordnungsgemäß zu entfernen. An die Auflagen der Sondernutzungserlaubnis hat sich der/die Antragstellende zu halten.

2. Aufstellen von Info-Ständen an den Markttagen für die Bundestagswahl 2025

Für die Bundestagswahl, voraussichtlich am 23. Februar 2025, können die Parteien/Wählervereinigungen Info-Stände auf dem Markt aufstellen. Die Info-Stände dürfen sechs Wochen vor der Wahl an den Markttagen (Samstag, Dienstag) aufgestellt werden; somit frühestens ab Samstag, 11. Januar 2025.

Für das Aufstellen von Info-Ständen benötigt jede Partei/Wählervereinigung eine Erlaubnis. Die Erlaubnis ist schriftlich bei der Stadt Bad Waldsee, Abteilung Wahlen, Hauptstraße 12, 88339 Bad Waldsee, E-Mail: r.pechlivanidou@bad-waldsee.de zu beantragen und ergeht gebührenfrei.

Der Antrag ist formlos mit folgenden Angaben zu stellen:

- Vorname, Name des/der Antragstellenden
- Name der Partei/Wählervereinigung
- Art der Erlaubnis
- Benennung der Markttag, an denen der Info-Stand aufgestellt werden soll
- Genutzte Fläche (Länge und Breite in Meter)
- Beteiligte Personen

Der Info-Stand wird für die Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr genehmigt. Der Stand ist ab 12.00 Uhr wieder abzubauen. An die Auflagen der Erlaubnis hat sich der/die Antragstellende zu halten.

3. Ansprechpartner

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an die Stadt Bad Waldsee, Abteilung Wahlen, Frau Pechlivanidou, E-Mail: r.pechlivanidou@bad-waldsee.de, Tel.: 07524 94-1334 wenden.